inanzamt Hamburg-Hansa		10 mg
teuernummer / Geschäftszeichen	./s	

040 42853 - 2322 Datum 20.09.2021

Finanzamt Hamburg-Hansa Postfach 10 22 44 D-20015 Hamburg

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

Firma H. Ehlert & Söhne (GmbH & Co.) KG Sorbenstraße 50 20537 Hamburg

## Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen

Hier	mit wird zur Vorlage bei	dem leistenden Unternehmer/Subunternehmer		
besc	cheinigt, dass <u>H. Enler</u>	& Söhne (GmbH & Co.) KG (Name und Vorname bzw. Firma) Sorbenstraße 50, 20537 Hamburg		
		(Anschrift, Sitz)		
	Bauleistungen im Sinne	des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG		
	Gebäudereinigungsleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 8 UStG			
nach	nhaltig erbringt und			
$\boxtimes$	unter der Steuernumme	er 2246/628/00924	-	
	unter der Umsatzsteue	r-Identifikationsnummer DE 118818670		
regi	striert ist.			
Für ges	die o.g. empfangenen L chuldet (§ 13b Abs. 5 U	eistungen wird deshalb <b>die Steuer vom Leistungsempfänger</b> StG).	6.06	

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 20.09.2024 (Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

## Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten. Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären.

Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und/oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekenntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.



